



Vertretungsbereitschaft

ein Konzept zur Vermeidung
von Unterrichtsausfall

Grundschule Herten-Mitte
Vitusstraße 9/11
45699 Herten

Vertretungsbereitschaft – ein Konzept zur Vermeidung von Unterrichtsausfall

Unvorhersehbare Erkrankungen, aber auch planbare schulbedingte Termine wie u.a. Fortbildungen einzelner Kolleginnen und Kollegen sowie Langzeiterkrankungen machen es immer wieder nötig, den Stundenplan ad hoc oder auch langfristig koordiniert auf einen Vertretungsplan umzustellen.

Vertretungssituationen sind für alle Beteiligten mit außerordentlichem Stress verbunden und um diesen zu minimieren und Unterrichtsausfall weitgehend zu vermeiden, dient das vorliegende Vertretungskonzept.

Das Konzept basiert auf einer in den Stundenplan integrierten und aus dem Stundenkontingent der einzelnen Lehrkräfte entnommenen Vertretungsbereitschaft.

Dies sind Unterrichtsstunden, in denen die einzelnen Kollegen sich für den möglicherweise anstehenden Vertretungsunterricht bereithalten. Diese Stunden sind keine Überstunden, sondern werden dem Deputat der Kolleginnen und Kollegen entnommen. Dies bedeutet, dass die Stunden reine Unterrichtszeit sind und nicht für Vor- oder Nachbereitungen für Unterricht genutzt werden dürfen.

Es besteht selbstverständlich Präsenzpflcht für die entsprechenden Lehrkräfte. Im Falle einer Nichtvertretung werden die Stunden für die individuelle Förderung einzelner Kinder und kleiner Lerngruppen genutzt.

Auch dies wird im Vorfeld im Stundenplan festgeschrieben, so dass kein Leerlauf entsteht und Unterrichtsstunden ungenutzt bleiben.

Durch die Vertretungsbereitschaft sollten täglich die ersten vier Unterrichtsstunden abgedeckt werden können. Ob dies möglich ist richtet sich nach der jeweiligen Stellenbesetzung.

Beim gleichzeitigen Ausfall mehrerer Lehrkräfte kommen die später zu nennenden weiteren Vertretungskonzeptmodule zum Einsatz.

Aus diesen Fakten ergeben sich nun zunächst die folgenden Bedingungen für die Vertretungsbereitschaft:

- je nach Stundenplanorganisation und Stellenbesetzung übernimmt jede Lehrkraft ein oder mehrmals Vertretungsbereitschaften pro Woche
- die Vertretungsbereitschaft ist im Stundenplan ersichtlich und kenntlich gemacht
- Vertretungsbereitschaft ist reine Unterrichtszeit
- die Vertretungsbereitschaft wird aus dem Stundenkontingent der einzelnen Kolleginnen und Kollegen entnommen
- Vertretungsbereitschaft darf nicht zur Vor- oder Nachbereitung anderer Unterrichtsstunden genutzt werden

- im Falle einer Nichtvertretung werden die Unterrichtsstunden wie im Plan ausgeschrieben für die individuelle Förderung einzelner Kinder und kleiner Lerngruppen genutzt
- optimalerweise sollten Kolleginnen und Kollegen mit unterhäftiger Beschäftigung von der Vertretungsbereitschaft befreit sein

Um einen qualitativ akzeptablen Vertretungsunterricht gewährleisten zu können, führen die Vertretungslehrer mittels eines im Lehrerzimmer ausliegenden Formblattes Protokoll über die Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben. Das Protokollblatt sollte deutlich sichtbar auf dem Pult der entsprechenden Klasse befestigt werden und jedermann sofort zugänglich sein.

Ad hoc Vertretungssituationen in fremden Klassen und Jahrgängen ist stets mit erhöhtem Vorbereitungsaufwand verbunden. Um diesen Aufwand für die vertretenden Kolleginnen und Kollegen zu minimieren, sorgt jede Lehrkraft dafür, dass die entsprechenden Klassenfächer im Lehrerzimmer stets mit mindestens drei klassensatzstarken Kopiervorlagen ausgestattet sind, auf die man in einer aktuellen Situation zurückgreifen kann.

Das entsprechende Fach sollte nach Rückkehr der entsprechenden Lehrkraft zeitnah aufgefüllt werden.

Die Vertretungslehrer sind dafür verantwortlich die Klasse nach Vertretungsplan für den nächsten Tag/die nächsten Tage zu bestellen. Auch hierfür liegen entsprechende Vordrucke im Lehrerzimmer bereit.

Bei langfristigen Erkrankungen und einem entsprechend für mehrere Wochen koordinierten Vertretungsplan informiert die Schulleitung die Eltern der entsprechenden Klasse mittels eines Elternbriefes.

Das Klassebuch jeder Klasse sollte für die Lehrkräfte problemlos zugänglich sein, um sich so rasch einen Überblick über das aktuelle Themengebiet in den einzelnen Fächern verschaffen zu können.

Im Klassenbuch sollte eine aktuelle Namensliste der Schülerinnen und Schüler der Klasse vorhanden sein.

Die Parallelkolleginnen sind im Falle einer Erkrankung innerhalb des Jahrgangs die unmittelbaren Ansprechpartner, da sie sich thematisch und im Lehrstoff auskennen.

Das System der Vertretungsbereitschaft kann nur sinnvoll fruchten, wenn nicht mehrere Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig vertreten werden müssen.

Vertretungsmaßnahmen bei gleichzeitiger Vertretung von mehreren Kolleginnen und Kollegen sind zudem:

- Aufteilung von Klassen nach bestehenden Gruppenplänen
- Durchführung des Sportunterrichts mit zwei Klassen/Lerngruppen
- Stillbeschäftigung einer Lerngruppe durch Beaufsichtigung der Lehrkräfte in den angrenzenden Klassenräumen

- Ausfall des Schwimmunterrichts zugunsten von Vertretungsunterricht
- Einsatz der sozialpädagogischen Fachkraft als Aufsichtsperson in besonders akuten Situationen
- Einsatz von Mitgliedern der Schulleitung im Vertretungsunterricht

Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Vertretungspläne rechtzeitig im Lehrerzimmer zugänglich gemacht werden. Jede Lehrkraft ist verpflichtet vor Unterrichtsbeginn sowie in den Pausen nach dem Vertretungsplan zu schauen und Änderungen zur Kenntnis zu nehmen.

Um einen fundierten Vertretungsplan erstellen zu können, informieren alle Klassenlehrkräfte die Schulleitung zu Halbjahresbeginn oder nach Stundenplanänderungen schriftlich über die wichtigen, den Stundenplan betreffenden Details:

- Aufteilung der Klasse im Krankheitsfall
- Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen / nicht teilnehmen
- Schüler, die sich in der Betreuung befinden
- evtl. Aufteilung der Schüler im Förderunterricht.

Sollte Unterrichtsausfall trotz des Konzeptes nicht vermieden werden können, werden Kinder selbstverständlich nicht ohne Wissen der Eltern nach Hause geschickt.

Mittels Elternbriefe und/oder Telefonketten werden die Erziehungsberechtigten in jedem Falle von Stundenplanänderungen in Kenntnis gesetzt.

aktualisiert am 30.05.2016

Grundschule Herten-Mitte

Unterricht im Vertretungsfall für die Klasse:

- 1a 2a 3a 4a
 1b 2b 3b 4b
 1c 2c 3c 4c
 1d

Tag/Datum	Fach	Inhalt	Hausaufgaben	Lehrkraft
1. Stunde				
2. Stunde				
3. Stunde				
4. Stunde				
5. Stunde				
6. Stunde				